



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport (MIKWS)**

Nachfragen zur Kleinen Anfrage „Gewalt gegen Einsatzkräfte“, Drs. 20/4027

Vorbemerkung des Fragestellers:

Auf Frage 3 der auf den 17.02.2026 datierten Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion zur Gewalt gegen Einsatzkräfte, Drs. 20/4027, antwortete die Landesregierung, weder der Einfluss von Betäubungsmitteln noch psychische Ausnahmezustände der Tatverdächtigen würden in der PKS erfasst. Im am 18.02.2026 verteilten Umdruck 20/6134 werden unter Punkt 2 die Entwicklungen zu „psychischen Auffälligkeiten“ der Tatverdächtigen für die Jahre bis einschließlich 2024 dargelegt.

1. Liegen solche Zahlen zu psychischen Auffälligkeiten auch für das Jahr 2025 vor? Wenn ja, wie lauten diese und warum sind sie nicht in der Antwort auf die Kleine Anfrage enthalten? Bitte erläutern.

Antwort:

Ja, diese Zahlen liegen analog zu den im Umdruck 20/6134 unter 2.1 dargestellten Fallzahlen vor. Sie basieren auf dem Fachreport Gewalt gegen Polizeibeamte (GGPOL), der aus den Daten des Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei Schleswig-Holstein zusammengestellt wird und nicht aus Daten der PKS.

Demnach ergeben sich folgende Zahlen für das Jahr 2025:

Jahr	psychisch auffällig (ja)	Δ zum Vorjahr (ja)	nicht auffällig (nein)	Δ zum Vorjahr (nein)	gesamt	Anteil „ja“	Δ gesamt
2025	469	- 58	542	- 7	1.011	46,39 %	- 65

Die Einschätzung „psychisch auffällig“ erfolgt ausschließlich durch die eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) im Einsatzkontext. Diese Einschätzung stellt weder eine medizinische Diagnose noch ein Gesundheitsdatum dar.

Die Daten aus der PKS sind nur sehr eingeschränkt mit den Zahlen des Fachreports GGPOL vergleichbar, da es sich bei der PKS um eine sogenannte Ausgangsstatistik mit validierten Zahlen handelt (Erfassung nach Abschluss der Ermittlungen), während der Fachreport GGPOL Fälle abbildet, sobald diese im Vorgangsbearbeitungssystem @rtus erfasst wurden (Eingangszahlen, die im Laufe des Jahres Veränderungen unterliegen können).

Es ist richtig, dass die Parameter „psychisch auffällig“ und „Tatverdächtige unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln“ nicht in der PKS erfasst werden. Um eine Vermischung validierter Ausgangszahlen (PKS) mit den Eingangszahlen des Fachreports GGPOL innerhalb einer Antwort zu vermeiden und die Vergleichbarkeit zu wahren, wurden die in Frage stehenden Parameter für die Beantwortung der Frage 3 der KA Drs. 20/4027 nicht herangezogen.

2. Enthält der im Umdruck 20/6134 genannte „Fachreport Gewalt gegen Polizeibeamte“ (GGPOL) auch Zahlen zu Tatverdächtigen, die bei den gegen Polizeibeamte gerichteten Taten unter Betäubungsmitteln standen? Wenn ja, wie lauten diese und warum sind sie nicht in der Antwort auf die Kleine Anfrage enthalten? Bitte erläutern.

Antwort:

Ja. Auch diese Fallzahlen basieren auf Grundlage des Fachreports Gewalt gegen Polizeibeamte (GGPOL) aus den Daten des

Vorgangsbearbeitungssystem @rtus der Landespolizei Schleswig-Holstein.
Demnach ergeben sich folgende Zahlen für das Jahr 2025:

Jahr	Rauschmitteleinfluss (ja)	Rauschmitteleinfluss (nein)	Rauschmitteleinfluss (unbekannt)
2025	147	303	563

Unter „Rauschmitteleinfluss“ ist der Einfluss von Drogen oder/und
Medikamenten zu verstehen.

Zur Beantwortung der zweiten Teilfrage unter 2. (warum nicht in der KA
enthalten) wird auf die erläuternde Antwort auf Frage 1 verwiesen.